

# Abschreibungen gezielt optimieren

**Betrieb** / Die Bedeutung der Abschreibungen ist gross. Einblicke in wichtige Aspekte aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht.

**BRUGG** ■ Die Abschreibungen haben betriebswirtschaftlich eine grosse Bedeutung und helfen bei der Planung. Eine entsprechende Buchhaltung ist zwingend. Aus steuerlicher Sicht bieten die Abschreibungen kurzfristig enorme Möglichkeiten, allerdings muss der langfristige Effekt im Auge behalten werden. Eine nachhaltige Steuerplanung ist deshalb zwingend notwendig. Der folgende Artikel beleuchtet die Abschreibungen aus betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Sicht.

## Gewisser Spielraum vorhanden

Während der Nutzungsdauer verlieren Gebäude und Maschinen infolge Abnutzung, Verschleiss und Alterung an Wert. Dieser Wertminderung wird durch Abschreibungen in der Buchhaltung Rechnung getragen. Die entsprechenden Positionen des Anlagevermögens werden jährlich um einen gewissen Betrag reduziert.

Da die Wertverminderung eines Vermögensbestandteils fast nie exakt ermittelt werden kann, wird durch die Anwendung von so genannten Abschreibungsmethoden (z. B. linear oder degressiv) ein Abschreibungsbetrag als Wertverminderung ermittelt. Dabei ist ein gewisser Spielraum vorhanden, der je nach Betrachtungsweise unternehmerisch ausgenutzt werden kann. Unterschiede bestehen zwischen der betriebswirtschaftlichen und der steuerlichen Sicht auf Abschreibungen.

## Betriebswirtschaftliche Sicht der Abschreibungen

Bei einer Investition in Anlagevermögen werden die Investitionskosten in der Bilanz aktiviert und während der Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen auf die einzelnen Rechnungsperioden verteilt. Dadurch vermindert sich das

Einkommen. Oder anders gesagt: Es müssen Einnahmen erzielt werden, um die Abschreibungen zu «bezahlen». Sinn der Abschreibungen ist es, während der Nutzungsdauer des Gebäudes oder der Maschine diejenigen Mittel «auf die Seite zu legen», die dafür aufgewendet werden müssten, um eine Ersatzinvestition zu finanzieren.

Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass durch die Teuerung und den technischen Fortschritt die Ersatzinvestition in der Zukunft meist teurer zu stehen kommt und somit die Abschreibungen der vergangenen Investition zur Deckung oft nicht ausreichen. Investitionen sind deshalb jeweils auch bezüglich zusätzlich vorhandener Reserven des Betriebs zu prüfen. Die Buchhaltung hilft abzuschätzen, ob genügend Mittel für eine Neuinvestition erwirtschaftet werden.

## Steuerliche Sicht: Was zu beachten ist

Etwas anders sieht der Blick auf die Abschreibungen aus steuerlicher Sicht aus. Da Abschreibungen als Aufwand anzusehen sind, kann durch Veränderung der Abschreibungsraten das steuerliche Einkommen beeinflusst werden. Ziel einer Steueroptimierung ist ein über längere Zeit ausgeglichenes steuerbares Einkommen, um möglichst die Nachteile der Steuerprogression zu verhindern. Zudem sind Schwellenwerte für Ansprüche der Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Stipendien und Direktzahlungen zu beachten. Der Steueroptimierung durch Abschreibungen sind jedoch Grenzen gesetzt. Die kantonalen Steuerbehörden geben zulässige Höchstsätze für Abschreibungen von landwirtschaftlichem Anlagevermögen vor.

Regelmässige Investitionen ins betriebliche Anlagevermögen



Gebäude verlieren während der Nutzungsdauer an Wert. Dieser Wertminderung wird mit Abschreibungen in der Buchhaltung Rechnung getragen. *(Bild grü)*

gen sichern ein zukünftiges Abschreibungspotenzial. Der Gesetzgeber lässt Steueroptimierungen durch Abschreibungen in einem gewissen Rahmen bewusst zu und fördert dadurch gesamtwirtschaftlich sinnvoll die Investitionstätigkeit von Unternehmen. Es ist jedoch ausdrücklich davon abzuraten, Investitionsentscheide ausschliesslich aufgrund steuerlicher Aspekte zu fällen. Betriebs-

wirtschaftliche Kriterien wie Rentabilität, Tragbarkeit usw. sind zwingend zu berücksichtigen und entsprechend zu gewichten.

## Wie stille Reserven entstehen

Wenn die Abschreibungen die effektive Wertverminderung des Anlageguts übersteigt, entsteht eine Differenz zwischen dem Marktwert des Objekts und dem

Buchwert. Dieser Betrag ist nirgends ausgewiesen und man spricht daher von stillen Reserven.

Bei einem Verkauf von Anlagevermögen zum Marktwert werden stille Reserven aufgelöst und müssen als ausserordentlicher Ertrag versteuert werden. Falls jedoch eine Ersatzbeschaffung getätigt wird, werden die stillen Reserven auf das Ersatzobjekt übertragen. Die Anlage-

kosten des Ersatzobjekts verringern sich in diesem Fall um die stillen Reserven. Stille Reserven sind in der Regel auch beim toten Inventar (Maschinen) vorhanden.

## Steuerlicher Aspekt der kumulierten Abschreibungen

Die kumulierten Abschreibungen bestehen aus der Summe der bereits getätigten Abschreibungen auf der Liegenschaft. Sie können bei Hofübergaben oder bei der Überführung des Betriebs ins Privatvermögen erhebliche steuerliche Auswirkungen haben.

Falls der Hofnachfolger anstelle der Buchwerte des Vorgängers den effektiven Kaufpreis in die Bilanz einbucht, werden in den meisten Kantonen nach heutigem Gesetz die kumulierten Abschreibungen im Jahr der Übergabe als Einkommen besteuert. Je nach Höhe der aufgelaufenen Abschreibungen kann dies einen beträchtlichen Steuerbetrags zur Folge haben.

In manchen Fällen kann es jedoch sinnvoll sein, die kumulierten Abschreibungen bei der Hofübergabe zu besteuern und diese somit zu löschen. Dadurch würden für den Hofnachfolger unter Umständen hohe und zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Steuerlasten wegfallen.

Weiter werden die kumulierten Abschreibungen bei einer Überführung des Betriebs ins Privatvermögen besteuert. Mit der Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2011 werden die kumulierten Abschreibungen mit einem Sondersteuersatz reduziert besteuert; ein Aufschub kann sich lohnen.

Bei Fragen steht der SBV Treuhand und Schätzungen unter Tel. 056 462 51 11 gerne zur Verfügung.

*Ruedi Rüfli, SBV,  
Treuhand und Schätzungen*